



Information über ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Ortsbürgermeisters
15.04.2021

Sachstand

Durch das Landesgesetz zur Änderung beihilferechtlicher und nebensätigkeitenrechtlicher Vorschriften wurde in §119 Abs. 3 LBG eine Verpflichtung eingeführt, wonach die Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit bis zum 1. April jeden Kalenderjahres über Art, Umfang und Vergütung ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter in einer öffentlichen Sitzung berichten müssen und diese auf der Internetseite der Kommune bzw. im Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen ist.

Nachstehende Nebentätigkeiten und Ehrenämter werden vom Ortsbürgermeister Stefan Wöll wahrgenommen:

Ortsgemeinde Oberbachheim

- Ortsbürgermeister

Verbandsgemeinde Nastätten

- Beisitzer im Zweckverband des „Feuerwehr Dienstleistungszentrums Rhein-Lahn“
- Ausbilder der Feuerwehr in der VG Nastätten
- Mitglied im Führungsdienst der Feuerwehr in der VG Nastätten

Kreisverwaltung Rhein-Lahn

- Mitglied in der Führungsgruppe der TEL Rhein-Lahn
- Mitglied in der Technischen Einsatzleitung des Rhein-Lahn-Kreises

Eine Entschädigung als Ortsbürgermeister und Ausbilder erfolgt nach der jeweils gültigen Satzung, die weiteren Tätigkeiten werden im Ehrenamt wahrgenommen.

Beratungsgrundlage: nur zur Information

Beschlussvorschlag: nicht erforderlich

Abstimmung: keine

Eine Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der OG Oberbachheim für einen Zeitraum von 3 Wochen, in der Zeit vom 18.04. – 09.05.2021.